

Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal
Wirksam werden der Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich "Rettungswache Caldern"
im Ortsteil Caldern

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in ihrer Sitzung am 20.07.2023 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Rettungswache Caldern“ im Ortsteil Caldern ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 26.10.2023 (Az.: RPGI-31-61a0100/120-2014/11, Dokument Nr.: 2023/1448513) hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt.

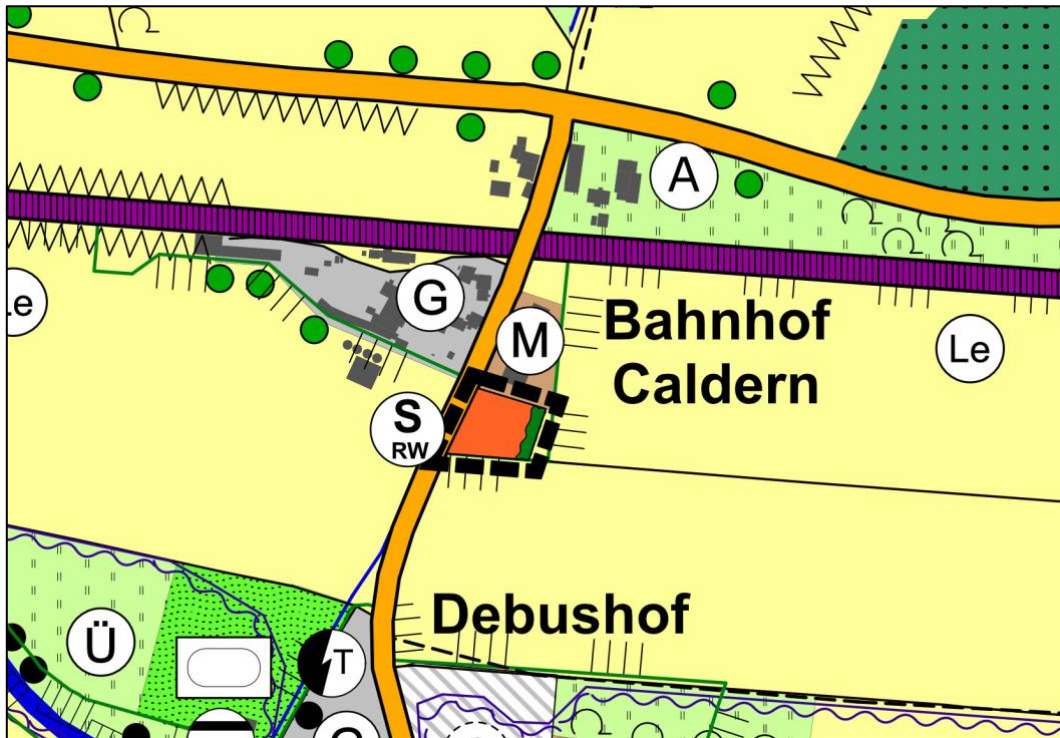
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal wird mit dieser Bekanntmachung die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Rettungswache Caldern“ wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden: montags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags nach vorheriger Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Lahntal geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit wirksam werden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Lahntal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flächennutzungsplanänderung „Rettungswache Caldern“
(Planteil, genordet - unmaßstäblich)



Gemeinde Lahntal, den 20.03.2026

gez. Carsten Laukel, Bürgermeister